



Fotos: AP, APA, Reuters

Für die private Altersvorsorge gibt es eine bisher kaum beachtete, dafür aber umso attraktivere Alternative. Wer die Abfertigung neu als Zusatzpension nutzt, kommt dank Steuervorteilen auf deutlich mehr Rentenskapital als bei Versicherungslösungen.

Wenn Steuerzuckerln die Pension versüßen

Wie Steuervorteile die Abfertigung neu zu einer interessanten und lukrativen Form der Pensionsvorsorge machen, erläutert Gabriele Kolar.

Frage: Wieso eignet sich die Abfertigung neu zur Pensionsvorsorge?

Antwort: Das 2003 gestartete System – das inzwischen umgetauft wurde und nun betriebliche Vorsorgekasse (BVK) heißt – ist als typisch österreichischer Kompromiss entstanden. Er sollte sowohl dem Konzept der alten Abfertigung entsprechen als auch der Pensionsvorsorge dienen. Dazu wurde die Abfertigung neu mit äußerst attraktiven Steuerbegünstigungen ausgestattet, die aber von Arbeitnehmern noch weitgehend ignoriert werden. Etwa 50 Prozent der Arbeitnehmer, die das Geld aus der Vorsorgekasse entnehmen können (was frühestens nach drei Jahren Beitragszahlungen bei Kündigung durch den Arbeitgeber oder bei einvernehmlicher Beendigung des Dienstverhältnisses möglich ist), tun das auch. Und verschicken damit eine Chance auf eine äußerst günstige Rente. Es würde Sinn machen, für Zeiten der Arbeitslosigkeit anzusparen und die Abfertigung neu für die Rente einzuplanen.

Frage: Was wird eingezahlt, und wo liegen die steuerlichen Vorteile?

Antwort: Bei der Abfertigung neu zahlt der Arbeitgeber 1,53 Prozent der Monatsbezüge (inklusive Sonderentgelte) in eine Vorsorgekasse ein – und zwar vom Brutto bezug. Würde man privat ansparen, müsste man dies vom bereits versteuerten Einkommen tun, die 1,53 Prozent wären also deutlich weniger wert. Wenn man das Geld aus der Vorsorgekasse entnimmt, fallen sechs Prozent Lohnsteuer an. Das entspricht der Besteuerung der Abfertigung alt. Lässt man das Geld hingegen verrenten, fällt überhaupt keine Steuer an. Die Vorsorgekassen verrenten das Angesparte nicht selbst, sondern übertragen das Geld auf Wunsch des Kunden in eine Versicherung oder Pensionskasse. Während bei einer privaten Er-, Ablebens- oder Rentenversicherung vier Prozent Versicherungssteuer anfallen, sind die Überträge aus der Abfertigung neu steuerfrei. Auch die daraus bezogene Rente wird lebenslang steuerfrei ausbezahlt. Die Abfertigung neu lässt daher alle anderen Ansparformen für die Rente ziemlich alt aussehen.

Frage: Wie sieht das an einem konkreten Beispiel aus?

Antwort: Startet man mit einem Bruttoeinkommen von 2000 Euro monatlich, ergibt sich nach 30 Jahren (unter der konservativen Annahme einer Inflationsanpassung des Gehalts von 2,5 Prozent jährlich und einer jährlichen Nettoperformance der Vorsorgekasse von 3,5 Prozent) ein Betrag von 27.496 Euro, der verrentet werden kann. Hätte man vom Nettoeinkommen 1,53 Prozent monatlich zur Seite gelegt, würden um 6417 Euro weniger auf der hohen Kante liegen. Allein der Brutto-Netto-Effekt führt also bei diesem Beispiel zu einem um rund 30 Prozent höheren Pensionspolster. Bei höheren Einkommen ist dieser Steuervorteil noch größer (siehe Tabelle). Durch die Vermeidung von Lohn- und Versicherungssteuer spart man weitere 2750 Euro. Und die Rente ist dann ebenfalls lebenslang steuerfrei.

Frage: Kommen nur angestellte Dienstnehmer in den Genuss der Abfertigung neu?

Antwort: Seit Anfang 2008 gilt die Abfertigung neu auch für freie Dienstnehmer sowie für selbstständig Erwerbstätige. Letztere können sich besonders freuen, denn ihre Beiträge werden fast zur Gänze dadurch kompensiert, dass ihre Krankenversicherungsbeiträge gleichzeitig um 1,45 Prozent gesenkt wurden. Es fallen für Selbstständige also nur Mehrkosten von 0,08 Prozent an, sie kommen aber genauso in den Genuss der Vorteile der Abfertigung neu. Noch dazu sind die Beiträge als Betriebsausgabe absetzbar, der Steuervorteil daraus kann also bis zu 50 Prozent betragen. Eingezahlt werden 1,53 Prozent der durchschnittlichen monatlichen Einkünfte. Gedeckelt sind die Selbstständigenbeiträge mit 1,53 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage (2009: 56.280 bzw. 861 Euro pro Jahr).

Frage: Kann man von der Abfertigung alt in die Abfertigung neu wechseln?

Antwort: Vollübertritte (alle Arbeitnehmer eines Betriebs) sind nur mehr bis Ende 2012 möglich, einzelne Wechsel jedoch unbefristet. Auch bei Vollübertritten ist der Wechsel jedoch individuell zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren. Die Frage dabei ist immer, wie viel der im alten System erworbenen Ansprüche in das neue mitgenommen werden können. Das ist natürlich Verhandlungssache. In der Praxis richtet es sich meist nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Dauer bis zum Pensionsantritt. Bei Vollübertritt

Abfertigung neu: Steuervorteile bei Verrentung

Annahmen: Jährliche Steigerung des Bruttoeinkommens um 2,5 Prozent
Performance der Vorsorgekasse von netto 3,5 Prozent jährlich (also nach Abzug der Kosten der Vorsorgekasse)

Starteinkommen	Mögliche Rentensumme	Ersparnis			Gesamtersparnis
		durch Brutto/Netto-Effekt	Lohnsteuer	Versicherungssteuer	
nach 20 Jahren in Euro					
1.000 Euro	7.036	1.079	422	281	1.782
2.000 Euro	14.072	3.509	844	563	4.916
3.000 Euro	21.108	6.083	1.266	844	8.193
4.000 Euro	28.144	8.341	1.689	1.126	11.156
5.000 Euro	35.179	10.585	2.111	1.407	14.103
nach 30 Jahren in Euro					
1.000 Euro	13.748	2.136	825	550	3.511
2.000 Euro	27.496	6.417	1.650	1.100	9.167
3.000 Euro	41.244	10.576	2.475	1.650	14.701
4.000 Euro	54.992	14.514	3.299	2.200	20.013
5.000 Euro	68.739	18.477	4.124	2.750	25.351
nach 40 Jahren in Euro					
1.000 Euro	23.873	3.682	1.432	955	6.069
2.000 Euro	47.746	10.245	2.865	1.910	15.020
3.000 Euro	71.620	16.474	4.297	2.865	23.636
4.000 Euro	95.493	22.612	5.730	3.820	32.162
5.000 Euro	119.366	28.776	7.162	4.775	40.713

Quelle: DVK Vorsorgekasse/Vorsorge-Holding

DER STANDARD

ten werden meist gestaffelte Übertragungsbeträge vereinbart. Bei kurzer Betriebszugehörigkeit von drei bis fünf Jahren wären das z. B. 50 Prozent der Abfertigung alt plus fünf Prozent, wenn der Pensionsantritt weniger als fünf Jahre entfernt ist. Bei langer Betriebszugehörigkeit und kurz bevorstehendem Pensionsantritt kann man auf bis zu 95 Prozent Übertragungsbeitrag kommen. Auch ein Einfrieren der alten Ansprüche mit anschließendem Einstieg in die Abfertigung neu ist möglich.

Frage: Welche Performance hatten die Vorsorgekassen bisher? Gibt es Garantien?

Antwort: Die Vorsorgekassen müssen eine Kapitalgarantie abgeben. Man bekommt also mindestens so viel heraus, wie der Arbeitgeber eingezahlt hat. Das wäre natürlich unbefriedigend, zumindest die Inflationsrate sollte durch Veranlagungserfolge ausgeglichen werden. Von 2004 bis 2007 betrug die Performance aller Kassen im Schnitt vier Prozent. Im Krisenjahr 2008 haben auch die Vorsorgekassen ein Minus von zwei Prozent bei der Veranlagung eingefahren und den Schnitt der fünf Jahre dadurch auf 2,8 Prozent gedrückt. Die in der Modellrechnung angenommenen 3,5 Prozent jährliche Verzinsung sollten im langjährigen Schnitt zu erreichen sein.

Frage: Bleiben diese Steuervorteile und die Kapitalgarantie, oder könnte es zu Änderungen kommen?

Antwort: Das kann seriöserweise niemand vorhersagen. Die Vorsorgekassen hätten gerne, dass die Kapitalgarantie erst nach 120 Monaten gilt. Sie argumentieren damit, dass die Veranlagung dann besser planbar wäre und höhere Renditen erzielt werden könnten.

Tradition.

[Tradition]

Vorsorge mit flexibler Garantie



Sie brauchen nicht Englisch zu sprechen, um von der einzigartigen Kombination aus Tradition und Innovation eines britischen Lebensversicherers zu profitieren. Innovative Garantiemodelle und Produktlösungen für jede Lebenssituation sprechen für sich selbst. Dafür stehen wir als Clerical Medical. Seit 1824.



Steigen Sie jetzt ein: www.clericalmedical.at

Clerical Medical. Innovation aus Tradition.